



## Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



**Thema:**

TOP 4

## Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Präsentation  
aus der 35. Sitzung des Kreistages vom 06.12.2023

# **Bericht des Landrates an den Kreistag des UHK**

Stand: 06.12.2023



## Ankunftsgeschehen

➔ registrierte Personen im Unstrut-Hainich-Kreis: **2000**

# Zuweisung

➔ aktueller Verteilungsplan des TLVwA (bis 2. KW 2024)

- angekündigte Zuweisungen: 18.12. + 10.01. (Ukraine 25 Personen) sowie 22.12. (Asyl 35 Personen)

# Allgemeine Darstellung

Hinsichtlich der wiederholt dargestellten Problemlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und des langwierigen Verfahrens der Kostenerstattung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ist der Sachstand unverändert.

# Mobilfunkausbau

- am 09.11.2023 nahm der Landrat an einem Beratungsgespräch zusammen mit Manfred Großmann (Leiter Nationalpark Hainich) und Frank Herzig von der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH teil
- die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft ist ein Unternehmen des Bundes, das sich zum Ziel gesetzt hat, die sogenannten „weißen Flecken“ in der Mobilfunkversorgung in Deutschland zu schließen
- dabei liegt der Fokus auf Gebieten, die durch die Mobilfunknetzbetreiber aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit bisher nicht ausgebaut wurden
  - dafür steht ein Förderprogramm in Höhe von 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung, für dessen Koordinierung die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft verantwortlich ist

# Mobilfunkausbau

- Ziel des Treffens war die Frage nach einem geeigneten Mobilfunkstandort im Geltungsbereich des Nationalpark Hainich und die Recherche nach sogenannten „weißen Flecken“
- vor diesem Hintergrund nahm die Kreisverwaltung in den vergangenen Wochen mit den OrtsteilbürgermeisterInnen der Ortsteile Kammerforst, Oppershausen, Heroldshausen, Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim, Alterstedt und Zimmern Kontakt auf, um die aktuelle Qualität des Mobilfunks in den Dörfern abzufragen und Informationen möglicher Standorte für einen optimalen Mobilfunkausbau zu erhalten
- weitere Prüfungen für einen geförderten Mobilfunkausbau erfolgen seitens der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

# Vorbereitung Gesundheitswoche 2024

- erste Abstimmungen sind bereits zwischen dem Landrat, FD Gesundheit und Frau Standhardt (Geschäftsführerin bei KTL Kur und Tourismus Bad Langensalza GmbH) erfolgt
- Ziel ist die Gestaltung einer Gesundheitswoche im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wie bereits in 2023
- für 2024 ist diese in einem anderen Rahmen und Kontext vorgesehen und soll die Angebote und Möglichkeiten der KTL in und um Bad Langensalza einbeziehen
- derzeit werden verschiedene Angebotspakete zusammengestellt, die in weiteren Abstimmungen zu einem Programm für die Gesundheitswoche gestaltet werden

# Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement

- am 29.11.2023 unterzeichneten die Personalratsvorsitzende und Herr Zanker die DV Betriebliches Eingliederungsmanagement
- das ganzheitliche Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, um den sich verändernden Anforderungen und Bedingungen der Arbeitswelt besser gerecht werden zu können
- die Dienstvereinbarung trat am 01.12.2023 in Kraft



# Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement

- um dieses ganzheitliche Ziel zu verfolgen, sind folgende positive Effekte mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement anzustreben:
  - Steigerung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten
  - Verringerung von Arbeitsbelastungen
  - Verbesserung der Leistungsfähigkeit
  - Reduzierung von krankheitsbedingten Fehlzeiten
  - Förderung des Betriebsklimas und der Zusammenarbeit

# Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement

- die Grundlage bildet dabei das Verständnis der Notwendigkeit eines betrieblichen Gesundheitsmanagements über alle Ebenen und eine konsequente Implementierung in tägliche Arbeitsabläufe
- über die verschiedenen Instrumente werden sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Angebote zur Verringerung von Belastungen und der Entwicklung von Ressourcen geschaffen, dem Beschäftigten obliegt dabei schließlich die Verantwortung für die eigene Gesunderhaltung

# Deutschlandticket

- das Deutschlandticket läuft im Jahr 2024 weiter
- bis Mai 2024 bleibt es beim gleichen Preis
- die 3. Abschlagszahlung für das Jahr 2023 ist beantragt und auf dem Weg



# Grundlagen- und Aufbaueminare Deeskalation und Sicherheit für die Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler

- derzeit wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und die Leitung der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler die Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten der gesamten Mitarbeiterschaft der Gemeinschaftsunterkunft erarbeitet
- bereits vorgezogen wurde die dringende Notwendigkeit der Weiterbildung aller Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft auf den Gebieten der Deeskalation und der Sicherheit fachlich festgestellt
- am 11. und 12.12.2023 findet ein diesbezügliches Grundlagenseminar unter der Veranstaltung des Trainings-, Beratungs- & Kompetenzzentrum e.V. statt



# Grundlagen- und Aufbaueminare Deeskalation und Sicherheit für die Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler

- Aufbaueminare sollen im nächsten Jahr stattfinden
- hierfür haben sich der Verein Knox Gym Mühlhausen, in Person des Herrn Stefan Effenberg, und der Verein Delta-Survival Leinefelde, in Person des Herrn Sebastian Schicht, am 29.11.2023 bei der Leitung der Gemeinschaftsunterkunft vorgestellt
- beide Vereine arbeiten auf dem Gebiet dieser Weiterbildungen eng zusammen und bieten schon seit Jahren derartige Programme an
- noch in diesem Jahr wollen die zuständigen Vertreter der Vereine an einem Tag die Abläufe in der Gemeinschaftsunterkunft sichten und analysieren



# Grundlagen- und Aufbaueminare Deeskalation und Sicherheit für die Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler

- im Ergebnis erhält der Landkreis/die Gemeinschaftsunterkunft dann ein auf die konkreten Bedürfnisse der Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft zugeschnittenes Konzept und Angebot zur Weiterbildung
- diese Weiterbildungen sollen sich in verschiedenen Modulen über das ganze Jahr erstrecken und werden in der Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt
- geplant ist, die Aufbaueminare bereits Anfang des kommenden Jahres zu beginnen
- die Kosten für die Weiterbildungen wird der Landkreis gegenüber dem Land geltend machen

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

- aufgrund der allgemeinen Diskussion um die Einführung sog. Bezahlkarten als Ersatz für Barauszahlungen an Asylbewerber, hat der Landkreis Informationen zur möglichen Umsetzung eingeholt
- nach erstmaliger Mitteilung durch den Landrat vom 09.11.2023 wurde das Gespräch mit den Landkreisen Greiz, Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt sowie den Anbietern Edenred, SYRCON und Givve einer Bezahlkarte gesucht
- die Auszahlung von Asylbewerberleistungen in Form der Sachleistung ist nicht neu, allerdings kann durch Nutzung der Bezahlkarte nun eine Form ohne unverhältnismäßigen Aufwand für die Kommunen gewählt werden

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

- weiterhin wird für den Betroffenen eine diskrete Zahlungsmöglichkeit für die erhaltenen Sozialleistungen geschaffen
- laut einheitlicher Rückmeldung der Anbieter sind Bezahlkarten bei allen Händlern, welche eine Zahlung per MasterCard anbieten, akzeptiert
- speziell die bisherigen Erfahrungen aus Greiz sind hilfreich und belegen u.a., dass die Einführung unter Beachtung der üblichen Vergabevorschriften innerhalb von ca. 2 Monaten möglich wäre
- dabei wurde ein Einblick in die Abläufe und das Verfahren mit der Bezahlkarte vermittelt



# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

- der Landkreis Greiz möchte in einer Pressemitteilung am 12.12.2023 zur Einführung informieren, deswegen wird an dieser Stelle nicht vorgegriffen
- die nachfolgenden Vor- und Nachteile beschränken sich auf die Auswirkungen für den Landkreis
- die allgemeinen Forderungen, wie beispielsweise reduzierte Fluchtanreize durch hohe Sozialleistungen in Deutschland, wurden nicht einbezogen
- weiterhin basieren die bisherigen Angaben zum Kostenumfang auf mündlichen Aussagen der Anbieter ohne schriftliches Angebot, da ein entsprechendes Vergabeverfahren notwendig ist

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

## Vorteile

- reduzierter Arbeitsaufwand, durch
  - Wegfall händischer Ladung jeder einzelnen Karte durch Mitarbeiter
    - Aufladung durch Direktüberweisung aus Fachverfahren oder Bereitstellung einer Gesamtliste
  - Wegfall aufwendiger Auszahlungstermine mit jeweils ca. 400 Barauszahlungen

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

## Vorteile

- verbesserter Schutz bei Verlust oder Diebstahl
  - meist Totalverlust von Bargeld - Sperrung der Karte und Sicherung des Bestandes
  - Vermeidung von doppeltem Verwaltungsaufwand
- Reduzierung von Verwaltungsausgaben, durch
  - Kostensenkung für Befüllung der Kassenautomaten durch reduzierten Bargeldbestand

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

## Vorteile

- flexibler Handlungsrahmen, durch
  - Steuerung des Zahlungsverkehrs
    - keine Überweisungen, Barauszahlungsgrenzen (z.B. max. 50 €),  
Einschränkung von Nutzung (z. B. Glücksspiel)
  - Festlegung des Nutzungsradius  
(PLZ-Bereich → förderlich für regionalen Einzelhandel)

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

## Nachteile

- zusätzliche Kosten für Auszahlung von Asylbewerberleistungen
  - möglicher Verlust der Karte zu Lasten des Landkreises

# Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand (Stand 04.12.2023)

## Nachteile

Beispielrechnung eines Anbieters – zusätzlich wurde individuelles Angebot angefragt:

### **Anschaffungskosten:**

10,50 € pro Karte x 400 = 4200 €

### **laufende Kosten:**

2,5 % des monatlichen Aufladungswertes



# Zuwendungsbescheid

## „Transferprogramm zu OZG-Umsetzung und Digitalisierung der Bauaufsicht in Thüringen“

- Zuwendungsbescheid vom 17.11.2023
- Ziel des Projektes:
  - Einführung der E-Akte im Fachdienst Bau und Umwelt und Schaffung der verwaltungsinternen Basis für die OZG-Umsetzung im Baubereich
- im Rahmen dieses Programmes wird der FD Bau und Umwelt an das DMS angeschlossen
- dadurch besteht die Möglichkeit der effektiveren und schnelleren Vorgangsbearbeitung und Auskunftsfähigkeit gegenüber Bürgern, öffentlichen Verwaltungen und Gerichten

# Zuwendungsbescheid

## „Transferprogramm zu OZG-Umsetzung und Digitalisierung der Bauaufsicht in Thüringen“

### Zuwendung als Anteilsfinanzierung

- Zuwendungsfähige Ausgaben: 51.624,50 € unterteilt in:
  - Zuwendung: 36.462,25 €
  - Eigenanteil: 15.162,25 €



# Zuwendungsbescheid

## „Transferprogramm zu OZG-Umsetzung und Digitalisierung der Bauaufsicht in Thüringen“

### Diese Ausgaben betreffen

- Lizenzen (Schnittstelle zwischen Fachprogramm ProsozBau zu DMS d.velop documents)
- Dienstleistungen (Anpassung der Schnittstelle unter Beteiligung der Dienstleister DMS und Fachverfahren ProsozBau)
- Hardware
  - 1 Großformatscanner bis Größe A0 zum Scannen von Bauzeichnungen/Bauplänen usw. (dieser kann auch im LRA durch andere Fachdienste genutzt werden)
  - 4 digitale Flipcharts (Darstellung und Bearbeitung von Bauzeichnung/Bauplänen bis zur Größe A0)